

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll,
Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4882 –**

Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen

A. Problem

Der Antrag fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Abgabenordnung, mit dem § 30a Abs. 3 der Abgabenordnung (AO) aufgehoben werden soll. Nach dieser Vorschrift dürfen Guthabenkonto und Depots, bei deren Errichtung eine Legitimationsprüfung vorgenommen worden ist, anlässlich einer steuerlichen Außenprüfung bei einem Kreditinstitut nicht festgestellt oder abgeschrieben werden, so dass Kontrollmitteilungen insoweit unterbleiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion des PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/4882 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Ludwig Eich
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ludwig Eich und Heidemarie Ehlert

I. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Antrag „Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen“ (Drucksache 14/4882) wurde dem Finanzausschuss in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2001 zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Rechtsausschuss hat die Vorlage am 16. Mai 2001 beraten. Der Haushaltsausschuss hat von einer Beratung der Vorlage abgesehen. Der Finanzausschuss hat sich am 30. Mai 2001 mit dem Antrag befasst.

II. Inhalt der Vorlage

Der Antrag fordert die Aufhebung des § 30a Abs. 3 AO. Nach dieser Vorschrift dürfen Guthabenkonto und Depots, bei deren Errichtung eine Legitimationsprüfung vorgenommen worden ist, anlässlich einer Außenprüfung bei einem Kreditinstitut zwecks Nachprüfung der ordnungsgemäßen Versteuerung nicht festgestellt oder abgeschrieben werden, so dass Kontrollmitteilungen insoweit unterbleiben. Zur Begründung verweisen die Antragsteller auf den ohnehin nur in Teilbereichen gewährten Schutz des Bankgeheimnisses sowie die Pflicht der Empfänger staatlicher Leistungen, ihre Vermögensverhältnisse umfassend offenzulegen, während unter dem Schutz des § 30a Abs. 3 AO Steuerhinterziehung in großem Umfang möglich sei.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat kein Votum zu der Vorlage abgegeben.

IV. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** hat die Fraktion der PDS darauf hingewiesen, dass nach der Verständigung auf europäischer Ebene, Kontrollmitteilungen für die Zinsbesteuerung einzuführen, eine Regelung auf nationaler Ebene überfällig sei. Die Diskrepanz zwischen den jährlich anfallenden Guthabenzinsen und den steuerlich erklärten Zinseinkünften sei mit den Sparer-Freibeträgen nicht zu erklären. Die Gefahr der Kapitalflucht werde in diesem Zusammenhang überschätzt. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses sei nicht nur von dem von Prof. Dr. Paul Kirchhof geleiteten Arbeitskreis „Einkommensteuer“ bei der kürzlichen Vorstellung seines Reformkonzepts vorgeschlagen worden, auch die Fraktion der SPD habe in der letzten Legislaturperiode entsprechende Forderungen erhoben.

Die Koalitionsfraktionen haben betont, dass die korrekte Erfassung von Zinseinkünften zu einem fairen und gerechten Steuersystem gehöre. Eine entsprechende Regelung solle allerdings europaweit einheitlich erfolgen, wie von der Bundesregierung angestrebt werde, die ebenfalls auf den europäischen Prozess verwiesen und eine isolierte nationale Regelung abgelehnt hat.

Die Fraktion der CDU/CSU hat die Auffassung vertreten, dass aus der Entscheidung der Bundesregierung, im Zuge der Umsetzung der geplanten europäischen Zinsbesteuerungsrichtlinie Informationen über Konten von Steuerausländern an die Finanzämter in deren europäischen Wohnsitzstaaten weiterzuleiten, auch die Information der deutschen Finanzämter über Zinseinkünfte von Steuerinländern folgen werde. Sie hat kritisiert, dass die Bundesregierung diese Konsequenz nicht offen darlege.

In der Abstimmung über den Antrag ist die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, 30. Mai 2001

Ludwig Eich **Heidemarie Ehlert**
Berichterstatter Berichterstatteerin

